

Deffentlich
Dank- und Denkmahl
der Güte Gottes

für die Stiftung
der ersten Evangelisch = Lutherischen Kirche
in Leer

bey Gelegenheit des hundertjährigen

Jubel = Festes

derselben

gehalten den 24ten September 1775.

Gott geweihet

und der werthen Gemeine zum Andenken
übergeben

von

E. h. Tütting,

Kirchen = Inspector und ältesten Prediger in Leer.

Bremen,

gedruckt bey Friedrich Meier, Eines HochEdlen Hochweisen
Raths Buchdrucker.

Psalm 44, v. 2.

Gott wir habens mit unsern Ohren gehöret: unsere Väter habens uns erzählet, was du gethan hast zu ihren Zeiten von alters. v. 9. Wir wollen täglich rühmen von Gott, und deinem Namen danken ewiglich, Seela.

Vorbericht
an den geneigten Leser.



egenwärtiger Aufsatz zum Dank- und Denkmahl ist, was die Nachricht betrifft, von dem Zustande der Evangelisch-Lutherischen Gemeinde in Leer, theils aus dem Kirchen-Protocoll, theils aus andern Documenten, die bei unsern Kirchensachen verwahret werden, hergenommen und zusammen getragen. Man hat das, was im Kirchen-Protocoll davon befindlich, lieber mit eigenen Worten und unveränderlicher Schreibart beibehalten, und der darin gehaltenen Ordnung der Zeitfolge nachgehen, als eine gekünstelte Einkleidung unternehmen wollen, damit nicht dadurch die Zuverlässigkeit der Nachricht geschwächt werden mögte. Die Absicht dieser Bemühung, so wohl beim Aufsatz, als auch Beförderung zum Druck, gehet lediglich dahin, unsern jetzt lebenden und künftigen Zeitgenossen, für-

daselbst war zu selbiger Zeit Johannes Alberti Trauernicht. Nach dessen Abgang 1646 berief diese vereinigte Gemeinde den Unter-Prediger zu Beren, im Stedingerlande, Christian Bussiſſus, der von der Zeit an bis 1674 zu Logberum, und von da bis 1692 in Leer gestanden.

§. 2.

Nach erlangter Hochfürstl. gnädigster Vergönning predigte dieser Pastor Bussiſſus, auf Ansuchen der Gemeinde, zum erstenmal zu Leer in einer Scheuer, am Sonntage nach dem neuen Jahre 1674, ohne einige Hinderniß von andern Religionsverwandten, und das geschah folgendes alle Sonn-, Fest- und Predigtstage von den Pastoren zu Vingung, Holtgast, Böllen und Steinfelt, ohne die geringste Verhinderung, bis sie noch in demselben Jahre besagten Herrn Bussiſſus zu ihrem ordentlichen Prediger erwählten.

§. 3.

Des Jahres vorher, nemlich 1673, hat die Lutherische Gemeinde gebührender massen beim Fürstl. Regier-Hause um die Concession zur Erbauung einer eigenen Kirche, und übrigen Freiheiten eines cultus religionis publici, angehalten, und solche auch erhalten. Das Original der Fürstl. Concession lautet von Wort zu Wort also:

Demnach der Durchlachtigsten Fürstinn und Frauen Frauen Christinen Charlotten, vermittibten Fürstinnen zu Ostfriesland, gebornen Herzoginn zu Würtemberg und Teck, Gräfinn zu Montpellgart, Frauen zu Heidenheim, Esens, Stedesdorf und Wittmund, Vormünderinnen, die der unveränderten Augsburgischen Confession zugethane Gemeinde zu Liehr, und in Specie die dazu bevoll-

bevollmächtigte Jan Jürgen Amelinx, und Willem Willemſen den 20 Dec. 1673 unterthänigst zu erkennen gegeben, welcher gestalt sie, nachdem sie bishero genothtränget gewesen, ihren Gottesdienst zu Logberumb zu halten, und dann, wegen so weiten Weges, auch zu Zeiten elenden Gewitters und grosser Incommodität der Alten und Kranken, hochnöthig befunden, Höchstbefagt Ihro Hochfürstl. Durchl. um gnädigste Concession zu Errichtung einer eigenen Kirche zu besagtem Liehr unterthänigst anzuflehen, ein solches auch durch Der o Durchl. Consistorial-Rath und General-
Superintendenten, Herrn Matthiam Cadovium, der heiligen Schrift Doctorem, auf gnädigsten Befehl im Fürstl. Consistorio proponiret, und darauf in Ansehung solcher grossen Gemeinde resolviret, daß von höchstermelt Ihro Hochfürstl. Durchl. erwehnter Lutherischen Gemeinde folgendes Indultum ertheilet, und denen Beamten allda die Maintenie darüber per Rescriptum ernstlich anbefohlen worden, welches Indultum von Wort zu Wort also lautet:

Wir von Gottes Gnaden Christine Charlotte, vermittibte Fürstinn zu Ostfriesland, geborne Herzogin 2c. 2c. Vormünderinn. Urkunden hiemit in Vormundschaft des Durchlachtigsten Fürsten und Herrn Christian Eberhards, Fürsten zu Ostfriesland, Herrn 2c. unsers herzogeliebten Sohns Ilden.

Dem

Demnach die der Evangelischen unveränderten Augsburger Confession zugethane Bürger und Einwohner unsers Fleckens Liehe uns unterthänigst zu erkennen gegeben, welcher gestalt sie wären bishero genothtränget gewesen, zu gebührender Verrichtung ihres Kirchen- und Gottesdienstes an Sonn-, Fest- und Feiertagen nacher Logberumb zu gehen, und ihre Andacht allda zu halten, da dann bey viel einfallenden Regen und andern ungestümen Gewitter, es nicht allein auch wohl jungen frischen Leuten, sondern vielmehr denen unter ihnen hochbetagten, und theils über 70jährigen Personen, der schlimme und weite Weg gar sauer würde, auch vielmals in 6 Wochen liegende, franke und sterbende Menschen in einer so grossen Gemeine des allwege erforderlichen göttlichen Trostes entbehren, und ohne heilsame Genießung des Herrn Abendmahls wohl gar ungetröstet dahin sterben müsten; mit unterthänigster Bitte, weilen sie aus antrringenden Ursachen, und damit auch ihre Jugend in ihrer wahren christlichen Religion unterrichtet werden mögte, entschlossen wären, aus ihren eigenen Mitteln, Einen, oder mehr, obangeregter Evangel. unveränderter Augsburger Confession zugethanen Prediger, auch Küster und Schuldiener zu halten, und, ohne einigen Abgang der Reformirten Kirche allda, zu salarisiren, wir darin gnädigst consentiren wollten, daß wir darauf solchen christlichen

lichen Begehren in Gnaden Raum gegeben: thun auch solches aus bewegenden Ursachen in Vormundschafts Namen hiemit also und dergestalt, daß jezige der unverändert. Augsburger Confession zugethane Gemeine unsers Fleckens Liehe ihr freies Exercitium religionis in einer auf ihre Kosten aptirenden Kirche öffentlich, und ohne jemandes Hindernung, frey und lieber gebrauchen, einen oder mehr eigene Pastores, Küster und Schulbedienten vociren, und uns zu vornehmender Landesfürstlicher Obrigkeitlichen Examinacion, Confirmation und Introduction präsentiren, inmittelst auch und bis solches geschicht, ihren Gottesdienst und die hochheilige Sacramente von denen Pastoren zu Logberumb, Binnigum, oder andern benachbarten, selbiger Confession sich bekennenden Orten administrieren lassen mögen, der Reformirten Kirche aber allda, oder deren Predigern, an ihren gewöhnlichen Einkommen und Gehühnis hiedurch nichts abgehen solle: Befehlen demnach unsern Drost und Amtmann zu Hierorth, daß sie oberwähnte, der unveränderten Augsburger Confession zugethane, und insgemein genannte Lutherische Gemeine unsers Fleckens Liehe bey dero freien Religions-Exercitio, und sonst, wie obenbemelter massen diesem unsern Indulto gemäß, durchaus kräftiglich schützen und manutentiren sollen; Zu Urkund dessen haben wir dieses Indultum mit eigener Hand unterschrieben, und mit

mit unserm Fürstlichen Vormündlichen Canzley: Insiegel
wissentlich befestigen lassen.

So geschehen auf unserm Residenz: Hause Aurich
den 20 December 1673.



Christine Charlotte.

Wann nun deme zu unterthänigster Folge oft gedachte Evangelis-
sche, der unveränderl. Augsbургischen Confession zugethane Gemeine
den 17 Februar. dieses laufenden 1674ten Jahres Herrn Christianum
Bussium zu ihrem Prediger und Seelsorger unterthänigst vorgeschlagen,
als ist auch derselbe von Ihro Hochfürstl. Durchl. dazu gnädigst confir-
miret, und den 10 May darauf, als am Sonntage Jubilate, von ob-
erwehnten Herrn General: Superintendenten, nach zuvor von demsel-
ben gehaltener Predigt, in sehr groß und vollreicher Versammlung, der
Gebühr ordentlich introduciret und vorgestellt, auch von mehr höchster-
meldter Ihro Hochfürstl. Durchl. zu Erhaltung solcher Kirch und Pre-
digern ein Capital von Eintausend Reichsthaler (so von der Renthei
allda jährlich mit 5 per Centum zu verinteressiren) laut des darüber
errichteten Collecten: Buchs gnädigst gestiftet, und fort darauf Jürgen
Kobers und Jan Jürgen Amelinx zu Kirchen: Vorstehern, und
Michael Becker und Meister Jacob Hamneken zu Armen: Vorstehern
solcher Gemeine allda gesetzt, auch von jetzt wohlerehrenten Herrn Su-
perintendenten confirmiret, und denenselben damit ernstlich anbefohlen
worden, diese und alle künftige Kirchen: und Armen: Intraden alle
Jahre, und zwar jährlich die Einnahm und Ausgab, so wohl vom
ordinari

ordinari als extraordinari Gefällen, in einem Buch, als die Einnahm
erst, und darauf die Ausgab in gewisse Capita, und zwar nach dem
ihnen vorgeschriebenen Modell, ordentlich und ohne einige Versäumnis
zu verzeichnen, und davon gebührende Rechnung und Reliqua zu prästi-
ren; so sie auch angenommen, und darauf ihre eidliche Angelobung ge-
than, welches dann so ferner bei allen und jeden Kirchen: und Armen:
Vorstehern continuiret werden solle. Actum Aurich, den 30 Nov. 1674.

Matthias Cadovius,

Doctor & Superintend. General.

Anmerkung. Diese damalige verwittwete Fürstin, die Durchlauch-
tige Frau Christine Charlotte höchstseeligen Andenkens, hat
sich als Regentin, nechst Gott, dieser neu angehenden Evan-
gelisch: Lutherischen Gemeine dergestalt angenommen, daß der red-
liche Grund ihres dem Evangelio ergebenen Herzens, und die
herzlichste hohe Zuneigung zur Beförderung, ja festen Stiftung
des Evangelischen Gottesdienstes in Leer, aus so vielen thätigen
Proben in einem recht Fürstlichen Glanz so helle hervor leuchtet,
daß Ihro jezt hie erneuertes Andenken in unsern und unser Nach-
kommen Herzen, nechst dem Höchsten, billig der erste Platz der
Hochachtung und unvergeßlichen Dankbarkeit verdienet. Und
Se. Königl. Majestät von Preussen geruhen noch immer, von
jener Hochseel. Fürstin Vermächtnis der 1000 Rthlr. jährlich die
Zinsen zu 50 Rthlr. aus der hiesigen Königl. Renthei dem p. t.
buchhaltenden Kirchen: Vorsteher allernädigst zufließen zu lassen.
So kommen dann hie Fürstliche Mildethätigkeit und Königl. Groß-
muth zusammen, und beide machen sich uns verehrungswürdig.

§. 4.

Die Hochschätzbare Landesmütterliche Sorgfalt vorbelobter Höchst-
seeligen Fürstinn, die Dero Fürstliche Seele belebte, hat nun nicht

allein selbst mit milder Hand die erste Stiftung und Grundlage eines beständig währenden Kirchen: Etats dieser lutherischen Kirche gelegt, durch vorerwähnte 1000 Rthlr., sondern sie blieb auch unermüdet geschäftig in Hochgeneigter Vorsorge den Kirchenbau zu befördern. Dahero ergieng so fort die Gnädigste Verwilligung zur einländischen Collecte d. d. 19 Febr. 1674, ja es breitete sich darauf, gleich der wohlthätigen Sonne, der Glanz Dero Huld aus in entfernte Länder, durch verschiedene gelegentliche Empfehlung: Schreiben der damals noch schwachen Glieder unserer Gemeinde an andere, zumal an Unverwandliche Hohe Herrschaften, um (wie es in einem noch vorhandenen Gnädigen Schreiben d. d. 4 May 1675 lautet) den Deputirten der Evangelischen lutherischen Gemeinde in Liehr mit aller Gnädigster auch geneigter Beförderung beihülflich zu erscheinen, auch in Dero Königreichen und Ländern eine freiwillige Sammlung zu verstaten. Und dies hat unter andern zwey huldreiche noch vorhandene Indultie zum freien Collectiren zuwege gebracht vom Könige in Dännemark Christian V. verehrungswürdigen Andenkens; das eine ist in Dänischer Sprache, d. d. Kiöbenhafn, den 15 Julii 1675, das auf Dännemark und Norwegen gehet, das andere in Hochteutscher Sprache, in dato Kopenhagen, den 7 August 1675, das auf Schleswig: Holstein, Oldenburg und Delmenhorst gehet. Beide sind mit Höchstseigenhändiger Königl. Namens: Unterschrift und Regierung: Siegel bekräftiget. Ausser diesen sind mehrere von Fürsten und Herren über andere Länder ergangene gnädige Frei: Briefe zum Collectiren noch vorhanden, die man aber, das Weiterschweifende zu vermeiden, namhaft zu machen nicht dienlich erachtet.

Anmerkung. So war der Herr mit unsern Vorfahren recht sichtbar in seiner segnenden Güte, den Bau des Ortes zu befördern, wo seine Ehre sich ausbreiten sollte durch einen fortwährenden Gottesdienst. Seine Hand lenkte die Herzen der Grossen der Erden zu den Schwachen, und bahnete diesen den Weg, und gieng vor ihnen

ihnen her auch in fremden Landen. Gott! gütigster Gott! sollten wir, ihre erfreute Nachkommen, dich nicht loben von ganzen Herzen mit deinem Knecht und König aus Ps. 145, 1. Ich will Dich erhöhen, mein Gott! du König! und deinen Namen loben immer und ewiglich. v. 4. Kindes Kinder werden deine Werke preisen, und von deiner Gewalt sagen. v. 10. Es sollen dir danken, Herr! alle deine Werke, und deine Heiligen dich loben. v. 21. Und auch mein Mund soll des Herrn Lob sagen.

Zweiter Theil.

Was unter und nach dem Kirchenbau erfolgt.

§. 5.

Was zur Behinderung des Kirchenbaues in den Weg gelegt worden, will man, um niemand anstößig zu seyn, nicht berühren, wir preisen nur Gott, der solche überwinden helfen. Durch Hülfe des Höchsten, dem aller Widerstand der Menschen zu wenig, ist es unsern schwachen Vorfahren vor 100 Jahr gelungen, daß der Kirchenbau im Jahr 1675 angefangen, und in eben demselben Jahr im September vollzogen ist. Am 2 Junii ist der Grundstein dazu gelegt von dem damals noch minderjährigen Fürsten Christian Eberhard, wie die in Latein verfaßte Aufschrift über der Süder Kirchthür noch anzeigt. Mit welcher Hergenslust, Eifer und Fleiß dies Werk fortgegangen, beweiset die geschwinde Vollendung desselben, da diese Kirche am 24 Sept.

1675 (als an dem jetzigen feierlichen hundertjährigen Gedächtnis: Tage) zum Gotteshaufe durch zwei Predigten feierlich eingeweiht worden. Die Vormittags: Predigt verrichtete der Herr General: Superintendent Cadovius, über Ps. 27, 4. Eins bitte ich vom Herrn ic. Nachmittags predigte Herr Pastor Bussius, über Gen. 28, 17. Wie heilig ist diese Stätte ic. Der Zusammenfluß der Menschen, wie dann gewöhnlich, war groß. Sie ward mit Freuden an Gott gedacht mit loben und danken. Denn Er ist, der den Schwachen hilft, und ihr Thun segnet.

Anmerkung. Eine schriftliche Nachricht, ausser dem Kirchen: Protocoll, meldet, daß am Tage der Einweihung die Hohe Person der Fürstin Selbst, sammt Dero beiden Schwestern, nebst mehreren Männern und Frauen, öffentlich das Abendmahl des Herrn in dem neuen Gotteshaufe gehalten, und dabei einen silbernen inwendig vergoldeten Abendmahls: Kelch sammt Deckel, und einer gleichfalls vergoldeten Oblaten: Dose, der Kirche geschenkt, welche auch noch, zu Höchsteroselben Andenken, unter die Vasa sacra bewahret, und als mit dem Jahr 1675 und dem angebornen Fürstlichen Wapen und Anfangs: Namens: Buchstaben bezeichnet, bei jedesmaliger Begehung des Hochwürdigen Abendmahls gebraucht werden.

Succession der Prediger.

§. 6.

Der von Logberum hieher berufene Pastor Bussius hat einige Jahre das Predigtamt allein verwaltet, bis 1678 Herr Johann Georg Uß von Lindau zum zweiten Prediger erwählt, welcher 1685 gestorben. In einer Vollmacht denen nach Sachsen zum Collectiren Deputirten mitgegeben, d. d. 12 Julii 1678, hat dieser sich mit unterschrieben, mit

mit den Worten: Johann Georg Uß, Eccl. Scholæque Minister, woraus wahrscheinlich erhellet, daß er auch zum Schul: Amt zugleich mit berufen sey.

Im Jahre 1680 ist der Wester: Priecheel erbauet. Ein redender Beweis vom Segen des Herrn zur Vermehrung der Gemeinde.

1685 ist Mag. Bernard König, zu Norden 1661 geboren, hie zum zweiten Prediger berufen, der auch nach Past. Bussii Tod 1692 ein Paar Jahre die Kirche allein bedienet. Er starb in Leer 1695 (in des Herrn Keershemii Prediger: Denkmahl wird pag. 343 das Jahr 1694 angegeben.)

1695 übernahm hier den Hirtenstab Herr Mag. Johann Schneidermann, aus Bremen gebürtig, allwo er 1665 geboren; dieser hat mit besondern Fleis und Eifer das Hirten: Amt an dieser Gemeinde bis ins sechste Jahr ebenfalls alleine verwaltet. 1700 ist er von hier nach Stade berufen, und dahin, zum Leidwesen dieser Gemeinde, abgegangen.

1700 ist Herr Hajo Laurenz Damm zum ersten Prediger hieher berufen, und in eben demselben Jahre Herr Edo Johann Blöte, eines Rathsheren Sohn aus Oldenburg, zum zweiten Prediger. Dieser ist 1703 der Gemeinde wieder entzogen durch den Ruf nach Norden. Herr Damm nahm hierauf das Predigt: Amt allein wahr bis 1707. Da Herr Johann Dieterich Walther, Doctor Theologiæ, gebürtig von Königsberg, zum zweiten Prediger angenommen wurde. Wo diese beide geblieben, davon schweiget das Kirchen: Protocoll. Mehrere Lebensumstände findet man von ihnen im vorgedachten Ostfriesischen Prediger: Denkmahl, pag. 344. 345.

§. 7.

§. 7.

Ao. 1706 ist der Wester Giebel an der Kirche weiter ausgesetzt, aber nur erst 1710 der Bau vollendet, wie die Ueberschrift über der Wester Kirch: Thür von aussen anzeigt. Die Verzögerung machte der menschliche Widerstand, zu dessen Ueberwindung Gott auch hier seine gnädige Hand geboten. Ihm sey die Ehre!

Weitere Predigerfolge.

§. 8.

Ao. 1712 ward die Gemeinde wieder mit zwei Predigern versehen, Herr Christian Läufer (Gothanus) damals Pastor zu Ochelburg, nahm den Ruf an zum ersten Prediger, und der Herr Candidat Henrich Meyer zum zweiten Lehrer der Gemeinde. Herr Pastor Läufer starb 1730 den 30 April; alt 48 Jahr. Nach des Herrn Meyers Abgang, der 1715 geschah, (wie? das wird nicht gemeldet) ließ die Gemeinde den Ruf zum zweiten Prediger an dessen Stelle ergehen an den Herrn Candidaten Henrich Heyne, aus Quackenbrück. Dieser ward 1715 am Sonntage Quasimodog. nach ergangener Ordination introducirt. Ao. 1730 stieg er auf zum ersten Prediger in des Herrn Läuffers Stelle. Er starb 1748, den 21 April, im 63ten Jahr seines Alters, nachdem er 33 Jahr der Gemeinde gedienet.

§. 9.

Im Jahre 1714 ist die Orgel in der Kirche erbauet, und hat gekostet 300 Rthlr. in Brandenburgischen und Lüneburgischen Markstücken, wie der davon errichtete Contract anzeigt. 1715 sind die Stühle im Wester Ende angerichtet, auch die Wester Prieche so weit zurück gesetzt worden.

Kirchen:

Kirchen: Aelteste.

§. 10.

Ao. 1719 sind die Kirchen: Aelteste, auf Ansuchen der Gemeinde, angesetzt, und vom Fürsten Herrn Georg Albrecht confirmirt worden, sammt ertheilter Instruction zur Verwaltung solches Amtes. Die Original: Confirmation lautet von Wort zu Wort also:

Wir von Gottes Gnaden Georg Albrecht, Fürst zu Ostfriesland, Herr zu Esens &c.

Demnach uns die Evangelisch: Lutherische Gemeinde zu Leer unterthänigst zu vernehmen gegeben, daß es zum mercklichen Aufnehmen selbiger Gemeinde gereichen würde, wenn bei derselben sechs Aeltesten erwählt würden, mit gehorsamster Bitte, daß Wir in Gnaden geruheten, solches zu verwilligen, und unsere hohe Landesobrigkeitliche Verordnung darüber ergehen zu lassen; und Wir dann darauf solches zugestanden haben: also setzen, ordnen und befehlen Wir hiermit, daß aus den zur Evangelischen Gemeinde zu Leer gehörigen Gliedern Sechs Personen zu Aeltesten erwählt werden sollen, und zwar wollen Wir vor dieses mal die dazu von der ganzen Gemeinde gewählte, Lübbert Strüve, Cornelius Oltmanns, Hinrich Bonger, Wille Homfelt, Kolff Frerichs, und Hinrich Schweers zu Aeltesten der Gemeinde hiemit bestätigen haben. Inskünftige aber, wenn jemand von denen Aeltesten abgehen wird, soll des abgegangenen Stelle von unsern Beamten, Predigern, und den übrigen Aeltesten allein, durch eine ordentliche Wahl aus der übrigen Gemeinde, und zwar von den ältesten und verständigsten Gliedern derselben ersetzt werden; und sollen die Erwählte solch Amt auf ihr ganzes Leben führen, es wäre dann, daß sie eines strafbaren Lebens halber, wie in unserer Kirchen:

C

Ordnung

Ordnung §. 139 enthalten, dazu untüchtig erkannt wurden. Darüber wir uns und unserm Consistorio die Judicatur vorbehalten.

- 2) Sollen dieselben mit denen zeitigen Armen: Vorstehern auf die Armenmittel Acht geben, daß selbige wohl administriret werden, zu welchem Ende Sie einen Armen: Zettel verfertigen sollen, solches oft revidiren, und diejenigen, so es hoch nöthig haben, darauf setzen, und mit allen Fleiß dahin sehen sollen, daß die Almosen denen Einheimischen, Alten, Schwachen, Gebrechlichen, bevorab aber denen Haus: Armen, nicht aber den faulen, starken, und müßigen Bettlern, oder muthwilligen und ungezogenen Buben und Kindern gereicht, auch nicht mehr ausgegeben werde, als die Einnahme leidet, damit keine grosse Posten bei Ablegung der Rechnung zu bezahlen bleiben. Wie sie dann auch Sorge tragen sollen, daß das Almosen denen armen Kindern, die den Catechismus lernen, und sich zu einem ehrlichen Handwerk oder Dienst gebrauchen lassen wollen, gegeben werde, nach Anweisung Unserer Kirchen: Ordnung §. 141.
- 3) Sie sollen auch mit denen Kirchen: Vorstehern Acht geben, daß die Kirchen: Einkünfte, Güter und Intradn ungeschmälert, unbeschweret und unveralieniret erhalten, und hingegen Fleiß anwenden, daß dieselben mit der Zeit je länger je mehr vergrößert, verbessert und vermehrt werden mögen, so viel immer möglich geschehen kann, und darauf bei Ablegung der Kirchen: Rechnung mit Fleiß sehen, nach Anleitung Unserer Kirchen: Ordnung §. 140.
- 4) Es sollen die Aeltesten öfters mit den Predigern conferiren und Rath halten, und wenn Leute öffentlich von den Predigern zu erinnern und zu ermahnen sind, soll solches in

in ihrer Gegenwart in des Pastoris Hause geschehen, damit es desto mehrern Eindruck im Gewissen haben möge, da denn auch bei solcher Gelegenheit die, welche in der Evangelisch: Lutherischen Gemeine ein ärgerlich Leben führen, denen Pastoribus anzuzeigen seyn, damit dieselben vorgfordert, und nach Befinden gewarnet, und bescheidenlich, doch auch ernstlich bestrafet werden können.

- 5) Wenn auch denen Pastoribus oder Schuldienern Namens der Gemeine ein und anders vorzustellen seyn mögte, so soll solches von den Aeltesten mit gebührender Bescheidenheit geschehen.
- 6) Es sollen sich aber diese Aeltesten keiner Jurisdiction anmassen.
- 7) So oft die Prediger und Aeltesten zusammen kommen wollen, so sollen sie solches unsern Drostern, und in dessen Abwesen unsern Amtmann bekannt machen, und ihnen die Ursache ihrer Zusammenkunft anzeigen, und soll Ihm, oder in dessen Abwesen Unserm Amtmann, frei stehen, der Versammlung beizuwohnen, und darüber zu halten, daß alles ordentlich zugehe.
- 8) Es sollen aber bey solchen Versammlungen keine Verzehrungen gemacht werden.
- 9) Dafern über Sachen aus dieser Verordnung herfließend Zerrung oder Streit entstehen sollte, soll solches an Uns und Unsern Consistorium immediate gebracht, und nach Recht und Billigkeit entschieden werden. Wir behalten Uns gleichwohl ausdrücklich bevor, diese Unsere Verordnung über kurz oder lang zu ändern, zu mindern, oder zu vermehren, oder aufzuheben, wie Wir solches zum Besten der Gemeine nöthig finden werden. Urkundlich Unser
E 2 eigen

eigenhändigen Unterschrift und beigedruckten Fürstlichen Siegels.

Geschehen auf Unserm Residenz-Hause Aurich, den 3 Mart. 1719.



Georg Albrecht.

§. II.

In der Succession der Prediger folget Herr Joachim Kirchhefer, aus Pommern gebürtig. Dieser ist 1730 vom Willersfang, allwo er als Prediger stand, zum zweiten Prediger hieher berufen, und den 19 November, war der 24ste Sonntag nach Trinit. hier introducirt; starb den 16 Merz 1746, alt 44 Jahr, nachdem er der Gemeinde gedienet 15½ Jahr.

§. 12.

Am 1732 ist unser Kirchhof zum zweiten mal erweitert mit den beiden vor Zeiten schon erkaufte Gärten, bis an die Tonnenraders-Straße, und ringsumher mit einer neuen Mauer, aus freiwilligen Beitrag unserer Gemeinde, umzogen worden, nachdem schon die erste Mauer um den Kirchhof 1678, unter vielen Widerspruch, gelegt, und darauf 1720 zum erstenmal extendirt worden. So hat Gott auch für die Todten gesorget!

§. 13.

1734 ist für unsere Orgel, bei Ausbesserung derselben, ein Rück-Positiv, und zwar wegen Ermangelung der Kosten vorerst stille stehend, aus freiwilligen Beitrag unserer Gemeinde und Vornehmsten derselben, verfertigt und angefügt worden.

Von

Von abermaliger Erweiterung der Kirche.

§. 14.

Da es Gott gefiel, diese Gemeinde an Gliedern zu vermehren und auszubreiten; so mußte auch das Haus, das zu seiner Ehre und Dienst da stand, zum zweiten mal erweitert werden, und solches ist mit der Hülfe Gottes unternommen im Jahr 1738. Da das so genannte halbe Creutz ins Norden angebauet ist. Am 28 Julii ist der erste Stein, und zwar an beiden Ecken des neuen Gebäudes an unserer Kirche mit zwei zimmernen Platen, jede a 5 Pfund, im Namen Ihro Durchl. Carl Edzards, unsers Gnädigsten Fürsten und Herrn, bei Dero Abwesenheit durch Derselben Herrn Geheimen Rath und Drostern allhier, Herrn von Fridag Giddens, Nachmittags zwischen 3 und 4 Uhr, gelegt worden. Die vorgeschriebene und gnädigst ertheilte Inscription auf beiden Platen war folgende:

A. D. T. O. M.

ANNO POST CHRISTUM NATUM

MDCCXXXVIII

DIE 28 MENSE JUL.

AUGENDO, DILATANDOQUE HUIC TEMPLO

AB AVO

CHRISTIANO EBERHARDO

PRINCIPE FRISIAE OR. DOM. ES. STED.

ET WITTM. &c. &c.

© 3

DIVÆ

DIVÆ MEMORIÆ

PRIMITUS FUNDATO

LAPIDEM HUNC ANGULAREM

CAROLUS EDZARDUS

FRIS. ORIENT. PRINCEPS, ET DOM. ES. STEDESD.
ET WITTM. &c. &c.

P. S.

Anmerkung. Im Kirchen-Protocoll ist dies als merkwürdig angezeichnet, daß die Grundlegung dieses ersten Steins mit eben der Truffel geschehen, welche von Silber, und Weiland **Ihro Durchl. Christian Eberhard** Hochseeligsten Andenkens bei der ersten Grundlegung der Kirche gebraucht, vor jezo auch verrichtet worden, wie beider **Durchl. Durchl. Hochfürstl. Namen**, wie auch Datum, Jahr und Tag darauf eingegraben, und zum beständigen Gedächtnis der Kirche verehret, auch auf Hochfürstl. Verordnung bei andern Kirchen-Sachen verwahret werden soll, welche als ein schätzbar Document der Fürstlichen Gnade auch noch vorhanden ist. Hiebei sind der Kirche 4 Pistol. zum Geschenk gemacht. Bei vorgemeldter Erweiterung der Kirche ist im Jahr 1736 ein Fürstl. Indult zur Collecte in- und außer Landes Gnädigst ausgefertigt, und solche ist auch unter Göttlichen Segens-Einfluß glücklich an- und ausgerichtet. So weit hat der Herr geholfen zur Ausbreitung der Gemeinde. Alle Steine des alten und neuen Gebäudes, so lange sie der Herr an diesem seinem Hause erhält, sollen billig uns und unsern Nachkommen Gedenk-Steine seyn und bleiben der grossen Hülfe des Herrn, und der unaufhörlichen Gnade unserer ehemaligen Fürsten.

Weitere

Weitere Predigerfolge.

S. 15.

Ao. 1746 den 15 May ist **Johannes Mofersky**, Theol. Candidatus, als berufener zweiter Pastor in die Stelle weil. Past. Kirchhefers introducirt, nachdem er vorher gebürend in Aurich examiniret und ordiniret worden.

Ao. 1748 den 21 April ist Herr Pastor **Heye**, im 63sten Jahre seines Alters, und 33sten seines Amtes allhie im Herrn entschlaffen, dessen Stelle ersetzte, bei ergangener Ascendenz, Herr Pastor **Mofersky**, und in die zweite Predigerstelle trat in eben demselben Jahr der von Wöllen hieher berufene Past. **Th. Zütting**, welcher den 29 September des 1748sten Jahres introducirt ist.

Anmerkung. Ao. 1749 den 12 März, ist, auf Begehren der Gemeinde, der öffentliche Sonntags-Abends-Gottesdienst in der Kirche eingeführet, dadurch die mehrere Bearbeitung, nicht allein der lieben Schul-Jugend und Catechumenen bis hieher befördert worden, sondern auch die ganze Gemeinde findet darin Gelegenheit zu mehrerer Gründung in dem richtigen Glaubensgrund. Den Segen davon erfahren die, welche mit gebürendem Fleisse sich solche gründliche Unterweisung zu Nütze machen. Der Herr lasse seinen gnadenreichen Segen darin sich bei uns und unsern Nachkommen erhalten und vermehren.

Ao. 1753 den 17 Jul. hat Herr Pastor **Mofersky**, im 37sten Jahre seines Alters, durch den zeitlichen Tod, sein Leben und Lehr-Amte beschlossen; diesen ist Pastor **Zütting** als ältester Prediger gefolget, und in die zweite Predigerstelle der Herr Candidat **Johann Helffrich Heye**, des vorhin gemeldten Herrn Pastoris **Heyen** Sohn. Dieser ist den 8 October des 1753sten Jahrs berufen, und am ersten Sonntag des Advents introducirt.

Ao. 1759

Ao. 1759 den 4 Junii, als am zweiten Pfingsttage, hat Herr Pastor Hehe seine Abschieds-Predigt gehalten, nachdem er in Quackenbrück, als seines Vaters Geburts-Stadt, zum ersten Prediger berufen worden. An dessen Statt ist Ao. 1759 den 21 October zum zweiten Prediger erwählt der Candidat Herr Zeltso Zelten, und den 2 Dec. war Dom. i Ado. a. c. introduciret.

Ao. 1766 ist der älteste Prediger Eh. Zitting von Sr. Königl. Majestät zum Kirchen-Inspector über einige Landgemeinen angestellt, mit einer Bestallung vom 9 April a. c.

Ao. 1768 den 20 Nov. hat Herr Pastor Zelten seine Abschieds-Predigt gehalten, nachdem er zum dritten Prediger nach Norden berufen, und solchen Ruf endlich angenommen.

Ao. 1769 den 15 Apr. ist Herr Samuel Henrich Sebastian Spielter, damals zweiter Prediger in Kepscholt, von der Gemeinde zum Nachfolger des Herrn Pastor Zelten erwählt, darauf den 7 May, war Dom. Grandi, introduciret. Mit diesen meinen geliebten Herrn Amts-Collegen diene dem Herrn an dieser seiner Gemeinde in Schwachheit, so lange es Ihm gefällt.

Vom Zunehmen der Glieder dieser Gemeinde.

§. 16.

Wenn die Vermehrung eines Geschlechts sowohl, als einer Gemeinde im göttlichen Worte, als ein Segen des Herrn, bemerkt wird, wie zu sehen Hebr. 6, 14. und 5 B. Mos. 1, 11. So können wir auch hierin den göttlichen Segen an dieser Gemeinde nicht unberührt und unerkannt lassen. Ja wir bringen Ihm jetzt dafür billig ein gerühret dankbar Herz. Denn im ersten Jahr, nemlich 1675, sind, nach Anzeige des Kirchen-Protocolls, 18 Kinder getauft, und ein Paar copuliret. Zehn Jahr hernach, nemlich 1685, ist die Anzahl der Getauften gewesen 42, und der Copulirten 6 Paar. Zwanzig Jahr nachhero, nemlich 1705, finden sich im Kirchen-Protocoll 48 Getaufte, und Copulirte

pulirte 7 Paar. Seitdem ist die Anzahl beider beträchtlich gestiegen, wie die jährlich davon ausgehende gedruckte Liste anzeigt. Im verwichenen 1774sten Jahr finden wir darin 71 Getaufte, und 20 Paar Copulirte. Der sich gnädig ausbreitende Segen des Höchsten höre nimmer auf über diese Gemeinde, er währe und walte über dieselbe für und für zu seinem Ruhm ewiglich!

Vom Thurm-Bau, zur Kirche gehörig.

§. 17.

Auch dürfen wir nicht verschweigen die Güte Gottes, da es durch göttlichen Beistand dieser Gemeinde gelungen, von Sr. Königl. Majestät, als unserm Allergnädigsten Landesherrn, nach völlig untersuchter Sache, mit einer Königl. Concession zum Thurm-Bau und Geläute für unsere Kirche, begnadiget zu werden. Die freiwillige Zulage der Gemeinde zum Thurm-Bau, machte den Wunsch rege, bald einen Thurm zu sehen. Es ward auch ungesäumt ins Werk gesteller; der Anfang mit Grundlegung der ersten Balken geschah den 1 Jul. 1766, und ist am 24sten desselben Monats glücklich zu Ende gebracht. Der Höchste wachete auch hierin zum Segen über uns, und wandte Unglück und Leid gnädig ab. Zu desto ordentlicher Einrichtung des Gottesdienstes war nun auch ein Uhrwerk und Geläute nöthig. Auch das ward von den Vorstehern der Gemeinde besorget. Im Jahr vor Errichtung des Thurms fand man Gelegenheit, eine Klocke sammt einem Uhrwerke von Sandhorst zu erkaufen. Dieser ward eine kleine Klocke zugesüget, die aus dem Kloster Dunebrock herstammte, und ehemals vom Fürstlichen Hause der Gemeinde geschenkt war. Dieser beiden Klocken bediente man sich vorerst zum Geläute. Da sie aber zu schwach waren, ihren Schall bis zu den hieher gehörigen Landbewohnern auszubreiten, so fand man sich genöthiget, größere anzuschaffen, und die sind von der in milden Geben unermüdeten Gemeinde im verwichenen Jahre veranstaltet worden, da zwei neue accordmäßige, und zum nöthigen Gebrauch hinlängliche Klocken

fen sind angekauft worden, welche nun zur Solennisirung unserer sechzig hundertjährigen Kirchen: Jubelfeier, von der Mildthätigkeit unserer werthen Gemeinde, mit ihren übereinstimmenden Schall überlaut rufen, wie auch die gegossene Aufschrift auf die grosse Klocke anzeigt.

Gott, der dem ehemals geringen Häuflein der Gemeinde so weit aufgeholfen, und die Herzen dahin gelenket, einen Theil ihres Vermögens herzugeben, zu wohl anständiger Einrichtung des öffentlichen Kirchen: Gottesdienstes, geben wir und unsere Nachkommen billig alle Ehre. Er erhalte dann auch sie und uns durch seine immerdar segnende Güte im Vermögen, solche angefangene beträchtliche Anstalten bestens zu unterhalten, zu seines Namens immerwährenden Ehre und Ruhm. Und alles Volk müsse sagen Amen.

Von der Schulen: Vermehrung.

§. 18.

Da es auch unter die kennliche Zeichen der Seegens: Vermehrung Gottes an einer Gemeinde zu zählen, wenn öffentliche Schulen sich vermehren, und diese tüchtige und treue Arbeiter von Gott erhalten. So haben auch wir Ursache darin die gütige Vorsorge Gottes an unsere Gemeinde zu verehren. Denn vor etwa 12 Jahren ward unsere Gemeinde nur noch mit einer öffentlichen Schule und einem bestallten Schul: Lehrer versehen. Aber da bei anwachsender Anzahl der Schul: Jugend kein Raum mehr für dieselbe war, so ist, auf einhellig Gutfinden der Gemeinde, mit Verufung des Meisters Jan Djes Brocklage 1763, die zweite öffentliche Schule angestellt, und vom Königl. Hochwürdigen Consistorio confirmirt worden. Beide Schulen sind jetzt durch des Herrn Segen, zur Freude der Prediger, die sie wöchentlich besuchen, mit lieben Kindern, darunter sich auch etliche ausserhalb unserer Gemeinde befinden, dergestalt angefüllt, daß in jeder derselben weit über 100 Kinder von ihren treustreißigen Lehrern täglichen Unterricht genießen. Auch ist eine bestmögliche Einrichtung für die Kinder der Armen, zu ih-

rer

rer Auführung zur Erkenntnis Gottes und ihrer Seeligkeit veranstaltet worden, wenn diese nur mehr Lust haben möchten, sich solche zu Nutzen zu machen. Der Herr thue ferner auch seinem Schul: Zion wohl, nach seiner Gnade, und baue dasselbe immer weiter fort in seinen Segen.

Zum Beschluß ein Wort der Aufmunterung an die liebwerthe Gemeinde.

Nun bedenke, werthe Evangelisch: Lutherische Gemeinde in Leer! das alles hat der glütige Gott seit 100 Jahren, nach dem Reichthum seiner Güte, an dir gethan! Alles Angefangene, und bis diese Stunde in Kirchen: und Schulwesen im Guten fortgesetzt, ist allein sein Werk, ein Werk seiner unverdienten Güte. Was fordert nun der Herr von dir bei einer hundertjährigen, und mehr als tausendfältigen Proben seiner immerwährenden Güte und Treue! Einen hundertfältigen demüthigen Herzensdank, und gänzliche Ergebenheit zum Gehorsam gegen sein Wort, so wohl im Glauben als Leben. Wie sehr würdest du dich, liebwerthe Gemeinde! des ferneren göttlichen Segens unwürdig machen, wenn du dich desfalls rühmen, dich über andere erheben, und deinem Verdienst und gutem Verhalten solche göttliche Segensvornehmung beilegen wolltest! Dies war ehemals Israels Sünde, die der Herr mit seiner Ungnade bestrafete, und dafür er sie vorher warnen ließ 5 Buch Mos. 8, v. 14. 17. 18. Und noch mehr würde eine Sicherheit bei den vorzüglichen Wohlthaten des Herrn, der du vor manchen andern Gemeinden bist gewürdiget worden, die fernere Güte Gottes von dir abwenden, wenn du den ganzen Evangelischen Gottesdienst in einen lauen Kirchen: gehen ohne Geist und Wahrheit setzen, und dich jener laodiceischen Gemeinde Offenb. 3, v. 15. 17. gleich machen würdest. Und ist dies etwa bei einem grossen Theile deiner Glieder geschehen; so laß dich durch den Rath deines über dein Heil wachenden Herrn und Heilandes v. 18. 19. bei Zeiten umholen, damit du nicht seinen gerechten Unwillen erfahrest, den er jener Gemeinde ankündigt v. 16. weil du lau bist — Dann

D 2

aber

aber wird der Herr Lust haben, bei dir zu wohnen, und du wirst dich seines fortwährenden Segens mit deinen Nachkommen zu erfreuen gewürdiget werden, wenn du den erhöhten Jesum, als deinen Herrn und Geliebten über dich erkennest, ehrest, und von Herzen dienest. Siehe doch und bedenke, wie oft steht Er mit seinem Wort und Geist in Kirchen und Schulen, vor deiner und deiner Kinder Herzens-Thür, und klopft an. Das begierige Hören seiner Stimme, das demüthige Aufstehen deines Herzens in gänzlicher Ergebenheit, fordert Er so rechtmässig von dir. Gehe diese eben so gnädige Forderung deines Herrn jetzt und ohne Unterlaß mit willigem Herzen ein, damit gewinnest du dir sein Herz, sein gnädig Wohlgefallen an dir, und eine Lust, bei dir zu bleiben. So versichert Er es selbst, und Er wird gewiß sein Wort halten. v. 20. Siehe, ich stehe vor der Thür und klopfe an, so jemand meine Stimme hören wird, und die Thür aufthun, zu dem werde ich eingehen — v. 22. Wer Ohren hat, der höre, was der Geist auch dieser Gemeinde sagt. Dies eine liegt mir noch am Herzen, darüber ich Gott ansehe: O Gott! erhalte dieser Gemeinde, ja dem ganzen Lande, auf Kinder und Kindes Kinder, die reine Lehre des Evangelii, die Jesum Christum seine wahre ewige Gottheit und Mittlerversöhnung und Gerechtigkeit zum Grund des Glaubens und des rechtschaffenen Christen Lebens leget, und laß es nicht zu, daß die Liebe zur reinen Evangelischen Wahrheit in ihr und ihren Nachkommen erkalte, damit die Pestilenz der ungesunden Lehre, die an so manchen Orten in Finstern schleicht, in andern Gegenden aber als eine Seuche im Mittage Verderben anrichtet, das edle Kleinod der reinen Lehre des Evangelii ihr nicht raube. Und mein stehend bitten zu Gott für dein Heil, o Leerer Zion! werde ich, bis an mein Ende, durch seine Gnade, fortsetzen, daß der getreue Bundes-Gott dich zum Segen setze bis ans Ende der Tage. Und so breite ich auch jetzt mein betend Herz vor Gott aus mit den Worten Davids, Ps. 46, v. 4. Wenn gleich das Meer wüthete und wallete, v. 5. So laß, o Gott! deine Gemeinde mit ihren Brünlein gesegnet bleiben,

bleiben, daß sie ferner eine Wohnung des Höchsten sey. v. 12. Der Herr Zebaoth sey mit uns, der Gott Jacob sey unser Schutz immerdar. Amen! Es geschehe also, durch Christum, Amen.

Anhang.

Von der Einrichtung der Jubel- und Dankfeier.

Es fiel der Tag eben auf den 15ten Sonntag nach Trinitatis, und dieser uns besonders feierliche Tag ist mit dreimaligem Gottesdienst, bei einer außerordentlichen grossen Menge Menschen aus dem Flecken und der Nachbarschaft, dem Herren geheiligt worden.

Der Vormittags-Gottesdienst gieng eher an, als gewöhnlich um 8 Uhr. Er nahm seinen Anfang mit dem Liede: Komm heiliger Geist u. Darauf erfolgte eine auf diesen feierlichen Actum wohl eingerichtete vocal- und instrumental Kirchenmusik, wovon der Text gedruckt zu haben ist. Demnechst ward von der Gemeinde abgesungen das Lied: Es woll uns Gott gnädig seyn, u.

Darauf trat der Prediger auf zu einer Jubel- und Dankpredigt. Der Eingang war aus Ps. 118, v. 24. 25. Dies ist der Tag etc.

Der Text aus Ps. 44, v. 2. u. 9. Gott, wir haben es mit unsern Ohren etc.

Daraus ward vorgestellt:

Eine, bei Erinnerung der vorigen und vielen Wohlthaten Gottes, dankbare Gemeinde.

I. Wie sie sich der vorigen Wohlthaten Gottes freudig erinnert, und

II. Auch Gott demüthig dafür danket.

Nach der Predigt ward von der Gemeinde Herr Gott dich loben wir, unter Pauken- und Trompetenschall, angestimmt, und so der Vormittags-Gottesdienst beschlossen.

Der Nachmittags-Gottesdienst ward um 1 Uhr angefangen, mit dem Liede: Alle Welt, was lebt und webet, etc. No. 8. Nach dessen Endigung abermals eine auf diesen feierlichen Tag eingerichtete Vocal- und Instrumental-Music aufgeführt ward, worauf der Haupt-Gesang folgte: Man lobt dich in der Stille etc. No. 16. Nachdem dieser abgesungen, trat der zweite Prediger auf, und hielt gleichfalls seine Dank- und Jubel-Predigt. Der Eingang ward genommen aus Nehemia 8, v. 10. und zwar dessen zweite Hälfte: „Dieser Tag ist heilig unsern Herren: Darum bekümmert euch nicht. Denn die Freude an dem Herren ist eure Stärke.“

Der

Der Text war Ps. 89, v. 16. 17. 18. 19. Wohl dem Volk, das jauchzen kann etc. Aus welchem vorgestellt ward:

Die gottgefällige Jubelfreude einer Christlichen Gemeinde.

I. Worüber sich dieselbe mit Recht freue.

II. Wie sie sich darüber Gottgefällig freuen müsse.

Nach der Predigt ward abgesungen aus No. 17. O daß ich tausend Zungen hätte etc. die beiden letzten Verse, nemlich v. 14. 15. Und damit der Nachmittags-Gottesdienst beschlossen.

Des Abends um 6 Uhr ward, bei angezündeten Lichtern, endlich noch eine gottesdienstliche Uebung mit der Schul-Jugend in der Kirche vorgenommen. Der Anfang geschah mit dem Liede No. 6. Nun jauchzt dem Herren alle Welt etc. Hierauf hielt der zweite Prediger eine kleine Rede über Matth. 21, v. 15. 16. Da aber die Hohenpriester und Schriftgelehrten hörten die Kinder im Tempel schreien etc. Nach deren Endigung erstlich von 20 Kindern der ersten Schule ein Gespräch in Versen, darauf aber von den dazu genommenen Kindern der beiden Schulen, an der Zahl über 100, ein Gespräch in ungebundener Rede gehalten ward. Beide Gespräche sind gedruckt. Wie auch dieses geendigt war, beschloß der Prediger mit einem Gebet, worauf zum Beschluß dieser und aller gottesdienstlichen Handlungen an diesem feierlichen Tage das Lied No. 4. Nun danket alle Gott etc. unter Pauken- und Trompetenschall von der Gemeinde abgesungen ward. Und so war denn dieses so erfreuliche Jubiläum geendigt.

Gelobet sey Gott, der auch an diesem Tage seine schwachen Knechte nicht nur gestärket, ihre Zuhörer mit sich zum freudigen Lobe Gottes zu ermuntern, sondern auch diesen aufmerksame Ohren und (wie zu hoffen und



und zu wünschen) auch aufmerksame Herzen geschenkt hat, wie davon die grosse Stille, bei einer so ausserordentlich zahlreichen Versammlung, ein redender und angenehmer Verweis gewesen ist. Ja, gelobet sey der Herr, der auch die Herzen und Hände der zahlreich versammelten Fremden sowohl, als der Glieder dieser Gemeinde, geöfnet hat, einen recht reichlichen Beitrag zum Besten der Kirche und der Armen zu thun, als zu welchem Ende sich die zeitigen Herren Kirchen-Vorsteher, Enno Anthon Schmid, Elias Groß und Herbart Anthon Meier, mit den zeitigen und ehemaligen Herren Armen-Vorstehern, Gerhard Feltrup, Johann Eilers Zimmermann, Ibeling Ulrich Ibelings, Berend Scharmann, Hinrich Santjer und Hinrich Schmertmann, selber in und vor den Kirchthüren mit Einsammlung solcher milden Gaben beschäftigt haben. Ihm, dem Herrn unserm Gott, sey für dies und alles Preis, Lob und Ehre. Amen.

